

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Apel, Diller, Esters, Kühbacher, Kretkowski, Nehm, Purps, Sieler (Amberg), Simonis, Dr. Struck, Waltemathe, Walther, Wieczorek (Duisburg), Würtz, Zander, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2246 —

**Finanzielle Auswirkungen der Beschlüsse des Europäischen Rates
vom 11./12. Februar 1988 auf den Bundeshaushalt**

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 9. Juni 1988 – V B 1 – F 2415 – 267/88 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 11./12. Februar 1988 haben die Finanzierung der Gemeinschaft bis 1992 auf eine neue Grundlage gestellt. Damit ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung geschaffen worden zur Verwirklichung des EG-Binnenmarktes, von dem entscheidende Impulse für größeres Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung ausgehen.

Für das Zustandekommen einer Einigung in Brüssel mußten auch von der Bundesrepublik Deutschland erhebliche finanzielle Opfer erbracht werden, die zu Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt im Zeitraum zwischen 1988 und 1992 führen. Diese Mehrbelastungen sind insgesamt vertretbar.

Über die Auswirkungen der Beschlüsse des EG-Gipfels auf den Bundeshaushalt hat die Bundesregierung den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages mit Vorlage des BMF vom 29. Februar 1988 unterrichtet. Dabei mußten die Mehrbelastungen mit einer Bandbreite angegeben werden, weil die Beschlüsse vom 11./12. Februar 1988 lediglich einen Gesamtrahmen festlegen, der durch Einzelentscheidungen der EG ausgefüllt werden muß.

Diese Entscheidungen liegen auch gegenwärtig noch nicht vor. Die dem Haushaltsausschuß mitgeteilten Zahlenangaben sind daher weiter gültig. Als Mittelwerte aus diesen Bandbreiten sind die Mehrbelastungen im Finanzplanungsrat am 18. Mai 1988 wie folgt beziffert worden:

1989	1990	1991	1992
– in Mrd. DM –			
5	6½	8	9

Am 7. Juli 1988 wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Beschlüsse über den Entwurf des Bundeshaushalts 1989 und über den Finanzplan 1988 bis 1992 auch über Einzelheiten der Maßnahmen zum Ausgleich der EG-Mehrbelastungen beschließen. In diesem Zusammenhang sollen Verbrauchsteuern ab 1989 in begrenztem Umfang angehoben werden. Die 1988 entstehenden Mehrbelastungen sind durch eine vorübergehende Erhöhung der Neuverschuldung auszugleichen.

I. Zum Haushalt der EG

1. Wie hoch wird der EG-Haushalt in den Jahren 1989 bis 1992 steigen, wenn man der Berechnung die vom Bundesfinanzminister genannte durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des Haushalts mit 8,4 v. H. zugrunde legt?

Das Volumen des EG-Haushalts 1988 beläuft sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 43 778,8 Mio. ECU. Bei einer angenommenen linearen jährlichen Wachstumsrate des Haushalts von 8,4 v. H. ergeben sich rechnerisch folgende Volumina (in Mio. ECU):

1989: 47 456,3
 1990: 51 442,6
 1991: 55 763,8
 1992: 60 447,9.

2. Geht die Bundesregierung davon aus, daß die vorgesehenen Regeln für die einheitliche Ermittlung und Kontrolle der Brutto-sozialprodukt-(BSP)-Daten bis Ende Mai 1988 vorliegen, und geht sie ferner davon aus, daß die Richtlinien bereits 1988 von allen Mitgliedstaaten inhaltlich angewandt werden und dies auch nachprüfbar ist?

Die EG-Kommission hat im April den Entwurf für eine Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Berechnung des BSP zu Marktpreisen vorgelegt; über diesen Entwurf wird zur Zeit auf EG-Ebene beraten.

Es ist vorgesehen, daß die Mitgliedstaaten innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nach Bekanntgabe der Richtlinie die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um der Richtlinie nachzukommen. Die Richtlinie wird auch ein Überprüfungsverfahren regeln.

3. Ist bei der Berechnung der BSP-Schlüssel bei den einzelnen Mitgliedstaaten die sog. Schwarzarbeit in unterschiedlichem Ausmaß (welchem) angesetzt?

Die Berechnungen erfassen gegenwärtig die Schattenwirtschaft in den EG-Mitgliedstaaten nicht in vollem Umfang. Auch ist das Ausmaß der Einbeziehung unterschiedlich. Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Vergleichbarkeit und der Repräsentativität des BSP aufgrund der bereits in Frage 2 angesprochenen

Richtlinie des Rates soll auch das Thema „Schattenwirtschaft“ behandelt werden.

4. Welche Positionen innerhalb des jeweiligen nominalen BSP der einzelnen Mitgliedstaaten beruhen nicht auf Basiszahlen, sondern auf Schätzungen?

In der Bundesrepublik Deutschland – wie in den meisten anderen EG-Mitgliedstaaten – beruhen die Positionen zum weitaus überwiegenden Teil auf Basisstatistiken und nur in geringerem Umfang auf Schätzungen.

5. Inwieweit wird die Projektion des nominalen BSP durch die Bundesregierung aus dem jeweiligen Jahreswirtschaftsbericht Grundlage für die Abführungen Bonns an die EG?

Die Abführungen an die EG im jeweils laufenden Haushaltsjahr beruhen auf Vorausschätzungen im Beratenden Ausschuß für Eigene Mittel der Kommission, der jeweils Ende April des Vorjahrs tagt. Die deutsche Delegation stützt sich dabei auf den jeweils neuesten Erkenntnisstand der Bundesregierung.

6. Ist die von der Kommission zugrunde gelegte Entwicklung des BSP der Gemeinschaft in Höhe von nominal plus 6 v. H. für die Jahre 1988 bis 1992 noch aufrechtzuerhalten, nachdem die BSP-Einschätzung für 1988 von der EG-Kommission herabgesetzt wurde?

Die mittelfristigen Vorausschätzungen der Gemeinschafts-BSP durch die Kommission vom Oktober 1987 sind inzwischen nicht aktualisiert worden. Es bleibt abzuwarten, ob die zwischenzeitlich pessimistischere Prognose der Kommission für 1988 für einzelne Mitgliedstaaten angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung in der Gemeinschaft aufrechterhalten bleiben kann.

7. Wie wird sich die von der EG-Kommission vorgenommene Korrektur der Entwicklung des nominalen BSP 1988 in der EG auf die Einnahmeentwicklung 1988 des EG-Haushalts auswirken?

Die Korrekturen für 1988 von Anfang dieses Jahres sind bereits im Entwurf des EG-Haushalts für 1988 berücksichtigt.

8. Welche Beträge bzw. Steigerungsraten hat die EG-Kommission für die Schätzung der Einnahmen in den einzelnen Jahren 1988 bis 1992 insgesamt zugrunde gelegt bzw. für die Einnahmen aus
 - a) den Agrarabschöpfungen,
 - b) den GZT-Zöllen und Zöllen aus dem EGKS-Vertrag,
 - c) den Mehrwertsteuerabführungen entsprechend der festgelegten Mehrwertsteurbemessungsgrundlage von 1,4 v. H.,
 - d) der vierten Finanzierungsquelle angesetzt?

Im Zusammenhang mit den Beratungen zur künftigen Finanzierung der Gemeinschaft hat die Kommission in ihrem „Bericht an den Rat und das EP über die Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts“ die realen jährlichen Veränderungsraten bei den tradi-

tionellen Eigenmitteln (Zölle und Agrarabschöpfungen) mit – 2,0 v. H. und bei den Mehrwertsteuereigenmitteln mit 2,1 v. H. veranschlagt.

Eine Übersicht, die für die einzelnen Jahre des Zeitraums 1988 bis 1992 die einzelnen Eigenmittelarten der Gemeinschaft in nominalen Werten wiedergibt, ist von der EG-Kommission nicht vorgelegt worden.

9. Welche Beträge hat Großbritannien als Ausgleich für vorhandene Haushaltsungleichgewichte in den Jahren 1983 bis 1987 aus dem EG-Haushalt erhalten?

Großbritannien wurden zur Korrektur von Haushaltsungleichgewichten folgende Ausgleichsbeträge gewährt:

Für 1983 750 Mio. ECU, für 1984 1 000 Mio. ECU, für 1985 1 900 Mio. ECU, für 1986 1 820 Mio. ECU, für 1987 2 200 Mio. ECU.

Die Zahlen für 1986 und 1987 sind noch vorläufig. Der Ausgleichsbetrag für das Jahr 1983 wurde im Rahmen einer Ad-hoc-Regelung über die Ausgabenseite gewährt, während die Ausgleichsbeträge für die Folgejahre jeweils über die Einnahmeseite des EG-Haushalts abgewickelt wurden.

10. Wie funktioniert der neue Ausgleichsmechanismus für Großbritannien bzw. wie errechnet sich der Ausgleich für 1988, und wie hoch ist dabei die anrechenbare Entlastung aus der vierten Finanzierungsquelle?

Großbritannien erhält eine Ausgleichszahlung in bisheriger Höhe, muß sich jedoch die Entlastung durch das neue Finanzierungssystem (4. Finanzierungsquelle, Kappung bei der 3. Finanzierungsquelle) in voller Höhe anrechnen lassen; die übrigen Mitgliedstaaten finanzieren diesen Ausgleich anhand ihrer BSP-Anteile (bisher: MWSt-Eigenmittelanteile), wobei für die Bundesrepublik Deutschland, Spanien und Portugal eine Minderbeteiligung beschlossen wurde.

Die Entlastung für GB durch das neue Finanzierungssystem wird durch einen Vergleich mit einer hypothetischen Fortführung des bisherigen Finanzierungssystems ermittelt.

Im EG-Haushalt 1988 wird der GB-Ausgleich für das Jahr 1987 abgewickelt. Da das neue Finanzierungssystem erst – rückwirkend – zum 1. Januar 1988 in Kraft treten soll, wird der Ausgleichsanspruch für Großbritannien für 1987 (abzuwickeln in 1988) noch nach dem bisherigen Ausgleichsmechanismus ermittelt.

11. Trifft es zu, daß die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel widersprüchliche Vorschriften darüber enthalten, aus welchem Aufkommen die britische Beitragserstattung aufgebracht werden soll?
12. Trifft es zu, daß Italien seinen Einspruch gegen den Entwurf des EG-Haushalts 1988 erst dann zurückgezogen hat, nachdem zugesichert wurde, daß über die Höhe des italienischen Beitrags 1989 neu verhandelt werde, und sind damit die Meinungsverschiedenheiten über die Finanzierung des britischen Ausgleichs nunmehr endgültig ausgeräumt?

Nach den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./12. Februar 1988 sollen „die Ausgleichszahlungen für das Vereinigte Königreich nach der derzeitigen Methode (über die MWSt) abgewickelt werden“. Eine anderslautende Regelung ist in den Schlußfolgerungen des ER nicht enthalten.

Das von Italien im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schlußfolgerungen des ER aufgeworfene Problem beruht auf unterschiedlichen Interpretationen der entsprechenden Formulierung der Schlußfolgerungen. Auch nach der italienischen Interpretation sollte die Ausgleichszahlung für GB über die 3. Finanzierungsquelle (MWSt-Eigenmittel) abgewickelt werden, die Finanzierung dieses Ausgleichs jedoch über die 4. Finanzierungsquelle (BSP-Eigenmittel). Die EG-Kommission hatte dagegen vorgeschlagen, sowohl Ausgleichszahlung als auch Finanzierung über die 3. Finanzierungsquelle abzuwickeln. Die Frage wird als Bestandteil des neuen Eigenmittelbeschlusses zu regeln sein.

13. In welchem Jahr wird der EG-Ausgabenrahmen so hoch belegt sein, daß die 1,2 v. H. BSP-Obergrenze für die Abführungen bei einem oder mehreren Mitgliedstaaten erreicht sein wird?

Der neue EG-Eigenmittelplafond, der alle Eigenmittelarten umfaßt, ist nicht mehr auf den einzelnen EG-Mitgliedstaat, sondern auf die EG insgesamt bezogen. Im neuen EG-Eigenmittelsystem ist es daher ohne praktische Relevanz, ob ein Mitgliedstaat mit seinen Gesamtabführungen (einschließlich der traditionellen Eigenmittel) rechnerisch 1,20 v. H. seines BSP in einem Haushaltsjahr überschreitet. Nach den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates müssen die jährlichen Obergrenzen so festgelegt werden, daß eine durch vorhersehbare Ausgaben nicht belegte Sicherheitsmarge verbleibt.

14. Geht die Bundesregierung davon aus, daß vor Abschluß des laufenden Haushaltjahres ein Realignment im EWS mit entsprechenden haushaltsmäßigen Auswirkungen stattfindet?

Nein.

15. Auf welchen Betrag werden sich durch die vorgesehene Abwertung in Höhe von 1,2 Mrd. ECU in 1988 und ab 1989 mit jährlich 1,4 Mrd. ECU die alten Überschußbestände 1992 vermindert haben bzw. was bedeuten in diesem Zusammenhang die Ausführungen des Bundesfinanzministers in der Vorlage Nr. 19/88 vom 29. Februar 1988 (Ausschuß-Drucksache 386), wonach „mit der Abwertung der vorhandenen Überschußbestände soll damit bis 1992 eine normale Lage bei den Beständen erreicht werden“?

Ausgangspunkt des ER-Beschlusses waren die Interventionsbestände am 31. Dezember 1986 mit einem Buchwert von 11,4 Mrd. ECU und geschätzten Verwertungskosten von 6,8 Mrd. ECU.

Mit der vom Europäischen Rat beschlossenen Abwertung der Altbestände soll deren Buchwert bis 1992 auf die dann erzielbaren Verwertungserlöse reduziert werden.

16. Nach welchem Beteiligungsschlüssel wird die vorgesehene Abwertung der alten Lagerbestände der EG finanziert?

Die Abwertung der alten Lagerbestände der EG wird auf der Ausgabeseite des EG-Haushalts veranschlagt und über die Einnahmeseite finanziert; eine Verbindung zu einer bestimmten Einnahmeart ist nicht vorhanden.

Eine Sonderregelung wurde allerdings für Spanien und Portugal vereinbart:

Da die Lagerbestände zum größten Teil in der Zeit vor dem Beitritt Spaniens und Portugals aufgebaut wurden, war diesen beiden Mitgliedstaaten eine volle Finanzierungsbeteiligung nicht zumutbar. Für die Finanzierungsbeteiligung werden Spanien und Portugal deshalb so gestellt, als ob der Abbau der Lagerbestände 1987 vollständig abgewickelt worden wäre.

Das bedeutet im Endergebnis, daß Spanien und Portugal für ihre Finanzierungsanteile am Abbau der Lagerbestände eine höhere Erstattung erhalten (70 v. H.) als aufgrund der Beitrittsverträge (1987: 70 v. H., 1988: 55 v. H., 1989: 40 v. H., 1990: 25 v. H., 1991: 5 v. H.) vorgesehen.

17. Mit welchem Anteil bzw. welchen Beträgen wird die Bundesrepublik Deutschland an der vorgesehenen Abwertung der alten Überschußbestände beteiligt sein?

Für die Abwertung der Lagerbestände hat der ER vom 11./12. Februar 1988 folgende Beträge vorgegeben (jeweils in Preisen des Jahres 1988):

1988: 1,2 Mrd. ECU
1989 bis 1992: 1,4 Mrd. ECU pro Jahr.

Legt man für den Finanzierungsanteil der Bundesrepublik Deutschland an diesen Abwertungsbeträgen den durchschnittlichen Finanzierungsanteil aus allen vier Finanzierungsquellen zugrunde, dann ergibt sich 1988 ein Anteil von 27,2 v. H. Bezogen auf die Abwertungsbeträge ergeben sich dann folgende Anteile in absoluten Größen (jeweils in Preisen des Jahres 1988):

1988: 675 Mio. DM
1989 bis 1992: 790 Mio. DM pro Jahr.

18. Wie hoch war der Buchwert der Lagerbestände der Europäischen Gemeinschaften am 31. Dezember 1987, und wie hoch werden die Verwertungsverluste bei Absatz dieser Bestände eingeschätzt?

Der Buchwert der Lagerbestände der Europäischen Gemeinschaften betrug am 31. Dezember 1987 9,4 Mrd. ECU. Nach den Schätzungen der EG-Kommission betragen die voraussichtlichen Verwertungserlöse 5,1 Mrd. ECU. Daraus ergibt sich ein Verwertungsverlust von 4,3 Mrd. ECU.

19. Welcher Betrag ist für die Abwertung möglicher neuer entstehender Überschußbestände im Haushaltsentwurf 1988 der EG eingesetzt worden?

Der EG-Haushaltsentwurf 1988 enthält folgende Ansätze zur Abwertung neu entstehender Überschußbestände:

Titel	Produkt	Betrag in Mio. ECU
1014	Getreide	300
1208	Olivenöl	p. m.
1616	Alkohol	250
1723	Tabak	10
2014	Magermilchpulver	p. m.
2034	Butter	135
2114	Rindfleisch	140
insgesamt		835

20. Wann werden die im Jahre 1987 gestundeten Erhebungskosten von 400 Mio. ECU an die Mitgliedstaaten von der EG zurückerstattet?

Die im Jahre 1987 gestundeten Erstattungen der bei der Erhebung der Eigenen Mittel entstandenen Kosten wurden den Mitgliedstaaten im 1. Quartal 1988 zur Verfügung gestellt.

21. Wie haben sich die Verpflichtungsermächtigungen für die großen Politikbereiche des EG-Haushalts in den einzelnen Jahren 1985 bis 1987 – absolut und in Steigerungsraten – entwickelt?

In den Jahren 1985 bis 1987 haben sich die Mittel für Verpflichtungen getrennt nach großen Politikbereichen wie folgt entwickelt (in Mio. ECU):

	1	2	3	4	1985	1986	Steige-	Steige-	1987	Steige-	Steige-
					Steige-	Steige-	1987	Steige-	Steige-	Steige-	Steige-
					rung	rung	3 minus 2	3 : 2	6 minus 3	6 : 3	6 : 3
					absolut	in v. H.			absolut		in v. H.
	1	2	3	4	5	6	7	8			
Operationelle Mittel											
— Agrarpolitik	20 760,7	23 227,9	2 467,2	11,88	24 181,2	953,3			4,10		
— Abt. Garantie*)	19 728,1	22 199,4	2 471,3	12,53	22 976,5	777,1			3,50		
— Regionalpolitik,											
Verkehr	2 640,7	3 480,0	839,3	31,78	3 932,1	452,1			12,99		
— Regionalfonds	2 495,3	3 328,1	832,8	33,37	3 662,1	334,0			10,04		
— Sozialpolitik	2 283,5	2 645,2	361,7	15,84	3 697,6	1 052,4			39,79		
— Sozialfonds	2 188,5	2 523,0	334,5	15,28	3 523,6	1 000,6			39,66		
— Forschung, Energie											
und Industrie	977,2	1 130,5	153,3	15,69	1 296,3	165,8			14,67		
— Entwicklungshilfe											
und Zusammenarbeit	1 139,5	1 251,9	112,4	9,86	1 279,5	27,6			2,20		
— Rückzahlungen an											
MS und Reserve	1 244,0	3 095,4	1 851,4	148,83	2 380,9	- 714,5			- 23,08		
Summe	29 045,6	34 830,9	5 785,3	19,92	36 767,6	1 936,7			5,56		
Verwaltungsausgaben											
(alle Organe)	1 314,4	1 548,4	234,0	17,80	1 726,4	178,0			11,50		
Gesamtsumme	30 360,0	36 379,3	6 019,3	19,83	38 494,0	2 114,7			5,81		

*) Ohne Fischerei

22. Wie haben sich die Ausgaben des EG-Haushalts in den einzelnen Jahren von 1985 bis 1987 – absolut und in Steigerungsraten – entwickelt?

Die Ausgaben des EG-Haushaltes haben sich in den Jahren 1985 bis 1987 wie folgt entwickelt (in Mio. DM):

1985	1986	Steige- rung 2 minus 1 absolut	Steige- rung 2:1 in v.H.	1987	Steige- rung 5 minus 2 absolut	Steige- rung 5:2 in v.H.
1	2	3	4	5	6	7
28 098,7	34 192,8	6 094,1	21,69	35 292,5	1 099,7	3,22

23. Wie haben sich die Agrarausgaben der EG in den einzelnen Jahren von 1985 bis 1987 – absolut und in Steigerungsraten – entwickelt?

Die Agrarausgaben der EG (Marktordnungsausgaben, Struktur- und sonstige Ausgaben) haben sich 1985 bis 1987 wie folgt entwickelt (in Mio. ECU):

Jahr	Ausgaben (Zahlungen) insgesamt	Steigerung zum Vorjahr absolut	in v.H.
1985	20 546,3	1 458,1	7,64
1986	23 002,3	2 456,0	11,95
1987 ¹⁾	24 332,0	1 329,7	5,78

Quelle:

- 1985 bis 1986: Istzahlen lt. Rechungslegung und Berichten des Europäischen Rechnungshofes.
- 1987: Vorläufige Zahlen aufgrund des Kom-Berichts über die Ausführung des Haushaltplanes 1987.

1) Hinzu kommt ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von rd. 4,3 Mrd. ECU für die Monate November und Dezember 1987, den die Mitgliedstaaten national zwischenfinanziert haben.

24. Wie hoch war jeweils in den Jahren 1985 bis 1987 der Anteil der Agrarausgaben am Volumen des gesamten EG-Haushalts?

Der Anteil der Agrarausgaben am Volumen des EG-Haushalts stellt sich in den Jahren 1985 bis 1987 wie folgt dar:

Jahr	Anteil an Ausgaben (Zahlungen) des EG-Haushalts insgesamt — in v.H. —
1985	73,12
1986	67,27
1987	68,94

25. Wie haben sich die deutschen Leistungen für den EG-Haushalt in den einzelnen Jahren von 1985 bis 1987 – absolut und in Steigerungsraten – entwickelt?

Die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland zum Haushalt der EG haben sich in den Jahren 1985 bis 1987 wie folgt entwickelt (in Mio. DM):

1985	1986	Steige- rung 2 minus 1 absolut	Steige- rung 2:1 in v.H.	1987	Steige- rung 5 minus 2 absolut	Steige- rung 5:2 in v.H.
1	2	3	4	5	6	7
18 441	19 591	1 150	6,24	20 161	570	2,91

26. Wie hoch waren die Rückflüsse aus dem EG-Haushalt in die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und im Agrarbereich in den jeweiligen Jahren von 1985 bis 1987 – absolut und in Steigerungsraten?
27. Wie hoch waren die Anteile an den gesamten Rückflüssen aus dem EG-Haushalt, die in die Bundesrepublik Deutschland als Folge der europäischen Agrarpolitik in den einzelnen Jahren von 1985 bis 1987 – in absoluten Zahlen und in Steigerungsraten – geflossen sind?

Die Rückflüsse aus dem EG-Haushalt in die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und im Agrarbereich haben sich wie folgt entwickelt (in Mio. ECU):

1985	1986	Steige- rung 3 minus 2 absolut	Steige- rung 3:2 in v.H.	1987	Steige- rung 6 minus 3 absolut	Steige- rung 6:3 in v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8
Gesamtrückflüsse	10 035	11 385	1 350	13,45	9 797	– 1 588	– 13,95
Agrarrückflüsse	8 641	10 077	1 436	16,62	8 712	– 1 366	– 13,55
Anteil der							
Agrarrückflüsse							
an den							
Gesamtrückflüssen							
in v.H.	86,11	88,51		88,92			

28. Wie hoch waren die nationalen Leistungen für die Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, und wie hoch war ihr Anteil an den gesamten Leistungen (EG und national) für den deutschen Agrarbereich in den jeweiligen Jahren von 1985 bis 1987 – absolut und in Steigerungsraten?

Die nationalen Leistungen für die Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten sich in den Jahren 1985 bis 1987 wie nachfolgend aufgeführt:

	1985	1986	1987*)
Nationale Leistungen für die Agrarpolitik (Epl. 10) zuzüglich EG-Ausgaben in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt			
— in Mio. DM —	15 366	17 603	16 734
Steigerungsrate			
— in v.H. —	+ 1,79	+ 14,56	- 4,93
Nationale Leistungen für die Agrarpolitik (Epl. 10)			
— in Mio. DM —	6 725	7 525	8 022
Steigerungsrate			
— in v.H. —	+ 7,58	+ 11,90	+ 6,60
Anteil der Ausgaben in Zeile 3 an den Ausgaben in Zeile 1			
— in v.H. —	43,76	42,75	47,94

*) EG-Ausgaben für zehn Monate.

Nachrichtlich

Über die nationalen Ausgaben (Epl. 10) hinaus werden Aufwendungen für die Agrarpolitik aus den Haushalten der Bundesländer finanziert. So sind zum Beispiel aus den Länderhaushalten Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einzubeziehen, soweit sie als Komplementärmittel für die Finanzhilfen des Bundes relevant sind (1984: 750,9 Mio. DM; 1985: 835,8 Mio. DM; 1986: 836,2 Mio. DM; 1987: 950,6 Mio. DM).

29. Wie haben sich die Überschüsse bei Milcherzeugnissen (Butter, Milch, Magermilchpulver), Rindfleisch, Getreide bzw. den einzelnen Getreideerzeugnissen und den Ölsaaten in den einzelnen Jahren von 1985 bis 1987 – in absoluten Zahlen und in Zuwachsralten – entwickelt?

Aussagefähiger Indikator für die Überschusslage ist die jeweilige Gegenüberstellung der Erzeugung und der EG-Binnenverwendung, die ihren Niederschlag findet in den statistisch ermittelten Selbstversorgungsgraden. Darüber gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Entwicklung von Produktion, EG-Binnenverwendung und Selbstversorgungsgrad (SVG) landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der EG (12).

	absolut			Zuwachsraten		
	1985	1986	1987 geschätzt	1985	1986	1987
	1 000 t			v.H. gegen Vorjahr		
a) Milch insgesamt ¹⁾						
Produktion	120 144	121 290	115 509	– 1,9	+ 1,0	– 4,8
EG-Binnenverwendung ²⁾	103 634	103 176	103 833	– 1,4	– 0,4	+ 0,6
SVG in v.H.	118	119	113			
Butter						
Produktion	2 062	2 206	1 902	– 3,2	+ 7,0	– 13,8
EG-Binnenverwendung ²⁾	1 657	1 630	1 614	– 1,6	– 1,6	– 1,0
SVG in v.H.	124	135	118			
Magermilchpulver						
Produktion	1 952	2 233	1 651	– 8,4	+ 14,4	– 26,1
EG-Binnenverwendung ²⁾	1 665	1 650	1 354	– 16,7	– 0,9	– 17,9
SVG in v.H.	117	135	122			
b) Rind- und Kalbfleisch						
Bruttoeigenerzeugung	7 867	8 013	7 990	– 1,9	+ 1,9	– 0,3
Verbrauch	7 414	7 480	7 535	+ 2,3	+ 0,9	+ 0,7
SVG in v.H.	106	107	106			
c) Getreide insgesamt						
Produktion	160,4	153,8	153,3	– 7,4	– 4,1	– 0,3
EG-Binnenverwendung	143,2	138,0	133,5	– 1,1	– 3,6	– 3,3
SVG in v.H.	112	111	115			
davon						
Weichweizen						
Produktion	65,5	64,9	64,0	– 14,0	– 0,9	– 1,4
EG-Binnenverwendung	54,7	54,0	53,6	± 0,0	– 1,3	– 0,7
SVG in v.H.	120	120	119			
Gerste						
Produktion	51,6	46,6	46,8	– 6,5	– 9,6	+ 0,5
EG-Binnenverwendung	41,2	40,2	38,5	– 3,2	– 2,5	– 4,2
SVG in v.H.	125	116	122			
Mais						
Produktion	25,8	25,4	25,9	+ 10,8	– 1,6	+ 2,1
EG-Binnenverwendung	30,9	28,4	26,9	– 0,9	– 8,0	– 5,3
SVG in v.H.	84	89	96			

	absolut			Zuwachsraten		
	1985/86	1986/87	1987/88	1985/86	1986/87	1987/88
	geschätzt			v.H. gegen Vorjahr		
	Mio. t					
d) Ölsaaten und -früchte insgesamt (einschließlich Oliven) ³⁾						
Produktion	14,6	13,5	19,5	+ 10,1	- 7,3	+ 44,0
EG-Binnenverwendung	29,6	29,4		+ 7,0	- 0,7	
SVG in v.H.	49	46				
davon						
Sonnenblumenkerne						
Produktion	2,7	3,2	4,1	+ 17,3	+ 16,2	+ 28,2
EG-Binnenverwendung	3,1	3,4		+ 4,2	+ 11,7	
SVG in v.H.	89	92				
Raps und Rübsen						
Produktion	3,8	3,7	5,9	+ 8,8	- 3,4	+ 60,9
EG-Binnenverwendung	4,1	4,1		+ 13,0	- 1,2	
SVG in v.H.	92	90				

Anmerkungen

- 1) EG (10)
- 2) Die Verwertung von Butter und Magermilchpulver wird in erheblichem Umfang subventioniert, wobei in Milchwert ausgedrückt ein Anteil von ca. 20 % des Gesamtverbrauches unter Einsatz staatlicher Mittel abgesetzt wird.
- 3) 1986/87 geschätzt.

30. Wie haben sich die Interventions- und Lagerkosten der Europäischen Gemeinschaften insgesamt und getrennt nach Finanzierungskosten und technischen Kosten in den Jahren 1980 bis 1987 entwickelt?

Die Interventions- und Lagerkosten entwickelten sich in den Jahren 1980 bis 1987 in der EG wie folgt:

a) — insgesamt (in Mio. ECU):

1980	1 132,9
1981	1 051,9
1982	1 031,3
1983	2 007,2
1984	2 710,0
1985	3 542,4
1986	4 747,5
1987	2 934,2

b) — Finanzierungskosten (in Mio. ECU):

1980	180,1
1981	189,9
1982	204,8
1983	419,8
1984	514,7
1985	615,2
1986	657,7
1987	537,7

c) — technische Kosten (in Mio. ECU):

1980	235,2
1981	238,2
1982	262,5
1983	436,5
1984	541,6
1985	733,4
1986 ¹⁾	701,2
1987 ¹⁾	508,4

d) — Verwertungsverluste (Unterschied zwischen An- und Verkaufspreis)²⁾ (in Mio. ECU):

1980	717,6
1981	623,8
1982	564,0
1983	1 150,9
1984	1 653,7
1985	2 193,8
1986	3 388,6
1987	1 888,6

Quelle: Finanzberichte des EAGFL, Abteilung Garantie, betreffend die Jahre 1980 bis 1986; 1987 Angaben der EG-Kommission.

- 1) Die Beträge entsprechen 75 v.H. der auf normaler Grundlage ermittelten einheitlichen Pauschbeträge. Nach Artikel 6 der VO 1883/78 ist die EG-Kommission für die Haushaltjahre 1986, 1987 und 1988 ermächtigt, die Erstattung der technischen Kosten auf diesen Anteil zu reduzieren.
- 2) Ein Teil dieses Unterschieds entsteht ggf. entweder durch Verkauf im Wege der Ausschreibung auf dem Weltmarkt, wobei die Ausfuhrerstattung im Verkaufspreis berücksichtigt ist, oder durch andere Absatzmaßnahmen auf dem Binnenmarkt.

31. Wie werden die Beschlüsse, die auf eine quantitative Anpassung der Agrarproduktion zielen und auf die zukünftig notwendige Produktion wirken sollen, sicherstellen, daß die Agrarproduktion künftig tatsächlich dauerhaft beschränkt wird?

32. Welche Beiträge sollen dazu die Preissteuerung und die vorgesehene Flächenstillegung auf europäischer Ebene leisten?

Die dauerhafte Beschränkung der Agrarproduktion wird durch die Festlegung der Garantiemengen in Verbindung mit haushaltsstabilisierenden Maßnahmen einerseits und durch die Verpflichtung bzw. Ermächtigung der Mitgliedstaaten zur Stillegung von Teilflächen und ganzen Betrieben andererseits erreicht.

Im Falle des Überschreitens der festgelegten Garantiemengen – von z. B. 160 Mio. t bei Getreide und 4,5 Mio. t bei Raps – werden die zusätzliche Mitverantwortungsabgabe (bei Getreide) und Preissenkungen darauf hinwirken, daß keine weitere Produktionsausdehnung erfolgt. Durch die Inanspruchnahme der Flächenstilllegung haben die Landwirte andererseits selbst die Möglichkeit, ohne Einkommensverluste zur Einhaltung der Garantiemengen und damit zur Vermeidung von Preissenkungen beizutragen.

II. Zum Bundeshaushalt

33. Welche Gesamtkosten bzw. Mehrausgaben werden aufgrund der Ergebnisse des Europäischen Rates vom 11./12. Februar 1988 von Brüssel für die Bundesrepublik Deutschland, den Bundeshaushalt 1988 und den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erwartet?
34. Wie hoch ist der Teil, der in den einzelnen Jahren 1988 bis 1992 voraussichtlich nach der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage abzuführen sein wird?
35. Welche zusätzlichen Zahlungen für Europa werden in den einzelnen Jahren 1988 bis 1992 zu Lasten des Mehrwertsteueranteils des Bundes gehen?

Zum Umfang der Mehrbelastung wird auf die einführende Stellungnahme verwiesen.

Die Mehrbelastungen, aufgegliedert auf einzelne Eigenmittelarten, lassen sich noch nicht genauer beziffern, weil wichtige Entscheidungen auf EG-Ebene zur Umsetzung der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./12. Februar 1988 ausstehen. Es ist insbesondere noch zu entscheiden, wie die Abwicklung des Ausgleichs für Großbritannien vollzogen werden soll. Bei der Bemessung der BSP-Eigenmittelabführungen ist neben den technischen Fragen der Ermittlung des BSP die Höhe der Unterplafonds für die Jahre bis 1992 zu klären. Ohne diese Entscheidungen ist eine genauere Bemessung der künftigen Belastung nicht möglich.

36. Welche Beträge aus dem Bundeshaushalt werden in den einzelnen Jahren 1988 bis 1992 außerhalb der normalen Abführungen an das EG-Budget fließen?

Die Eigenmittelabführungen an die EG werden im Bundeshaushalt in der Anlage E zu Kapitel 60 06 ausgewiesen. Im Bundeshaushalt selbst werden in Kapitel 60 06 Titel 686 06 nur Leistungen an die EG veranschlagt, die nicht Eigene Einnahmen der EG darstellen. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Forschungsbeiträge für den Betrieb des Reaktors HFR in Petten (NL) sowie um Zahlungen von Verzugszinsen, die im Rahmen der Erhebung von Eigenen Einnahmen der EG anfallen können.

Im geltenden Finanzplan sind folgende Ansätze vorgesehen:

1987	1988	1989	1990	1991
— in Mio. DM —				
19	21	22	23	24

37. Um wie viele Mrd. DM bzw. in v.H. sind die Abführungen aus der Mehrwertsteuer aus dem Bundeshaushalt an die EG in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1987 gestiegen, wie hoch war in dieser Periode der jährliche Durchschnitt, und wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung im jährlichen Durchschnitt der Jahre 1988 bis 1992 – in absoluten Beträgen und in Steigerungsraten – ein?

Die MWSt-Eigenmittelabführungen haben sich im Zeitraum von 1980 bis 1987 wie folgt entwickelt:

1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
— in Mio. DM —							(Soll)
6 095	7 333	7 959	9 173	9 478	9 841	12 772*)	13 600

Durchschnittliche jährliche Steigerungsrate rd. 17,6 v.H.

*) Nach der Erweiterung der Gemeinschaft von 10 auf 12 MS wurde der MWSt-Eigenmittelplafond von 1 v.H. auf 1,4 v.H. angehoben.

Im geltenden Finanzplan von 1987 bis 1991 sind MWSt-Eigenmittelabführungen in folgender Größenordnung vorgesehen:

	1987	1988	1989	1990	1991
MWSt-Eigenmittel	— in Mio. DM —				
	13 600	13 900	14 600	15 300	16 000

Durchschnittliche jährliche Steigerungsrate 3,5 v.H.

Ab 1988 treten neben den Mehrwertsteuer-Eigenmittelabführungen noch die Abführungen von BSP-Eigenmitteln hinzu.

Der Finanzplan 1988 bis 1992 wird von der Bundesregierung zusammen mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 1989 beschlossen werden.

38. Welchen Betrag wird der Bundesfinanzminister im Rahmen der Eigenmittelabführung für die Währungsreserve des EG-Haushalts in den Bundeshaushalt einsetzen?

Nach den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./12. Februar 1988 soll die jährlich im EG-Haushalt vorgesehene Währungsreserve von 1 000 Mio. ECU (deutscher Anteil rd. 560 Mio. DM) aus den Eigenmittelabführungen an die EG finanziert werden. Eine gesonderte Veranschlagung im Bundeshaushalt ist daher nicht erforderlich.

39. Wann werden die durch die BALM vorfinanzierten Beträge für die Intervention 1987 und 1988 an den Bund zurückgestattet?

Die im November 1987 geleisteten Zahlungen der BALM hat die Kommission zu Beginn des Monats Januar 1988, die für Dezember 1987 geleisteten Zahlungen zu Beginn des Monats Februar 1988 usw. erstattet (sog. „switch“ von zwei Monaten).

Aufgrund der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./12. Februar 1988 werden die 1987 eingeführten besonderen Vorschriften für die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik („switch“) mit der Maßgabe weiter angewandt, daß die bisherige Zahlungsverschiebung bei der Finanzierung der EG-Garantieausgaben von 2 auf 2½ Monate verlängert wird. Gegenwärtig wird an der Umsetzung dieser Schlußfolgerungen sowohl auf EG-Ebene als auch national gearbeitet.

40. Wann werden die rückzahlbaren Vorschüsse aus dem Bundeshaushalt an die EG für das Jahr 1984 zurückerstattet?

Der aufgrund einer Regierungsvereinbarung vom 2./3. Oktober 1984 von der Bundesrepublik Deutschland geleistete Vorschuß wird in acht Halbjahresraten von der EG zurückgezahlt. Die ersten beiden Raten wurden im Jahre 1986, die dritte bis sechste werden in diesem und die siebte und achte im Jahr 1989 zurückgezahlt werden.

41. Welche Beträge und welche Anteile hat die Bundesrepublik Deutschland aus dem Bundeshaushalt für den laufenden europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zu leisten, und wie verteilen sich diese Leistungen betragsmäßig auf die einzelnen Jahre 1988 bis 1992?

Es ist vorgesehen, daß die Bundesrepublik Deutschland als Beitrag für den Europäischen Entwicklungsfonds die folgenden Jahresbeträge leistet:

	1988	1989	1990	1991	1992
Mio. DM	550	605	650	700	700

Der deutsche Anteil am laufenden 6. Europäischen Entwicklungsfonds beträgt 26,06 v.H.

42. In welcher Höhe, ab wann und für welche Einzelsteuern wird nach Auffassung der Bundesregierung ein Ausgleich für die erhöhten Leistungen an die EG erforderlich?

Über Art und Umfang der Verbrauchsteuererhöhung wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Kabinettsbeschuß über den Entwurf des Bundeshaushalts 1989 entscheiden.

43. Wie haben sich die Subventionen (Finanzhilfen und steuerliche Vergünstigungen) für die deutsche Landwirtschaft in den Jahren 1980 bis 1987 – absolut und in Steigerungsraten – entwickelt?

Die Subventionen des Bundes (Finanzhilfen und Steuervergünstigungen) für die deutsche Landwirtschaft entwickelten sich in der Abgrenzung des 11. Subventionsberichts der Bundesregierung im angegebenen Zeitraum wie folgt:

	Mio. DM Finanzhilfen u. Steuervergünstigungen	Zuwachsrate in v.H. ggü. dem Vorjahr
1980	3 673	- 4,8
1981	2 751	- 25,1
1982	2 658	- 3,4
1983	2 609	- 1,8
1984	3 834	+ 47,0
1985	4 741	+ 23,7
1986	4 948	+ 4,4
1987 (Soll)	5 160	+ 4,3

Die Entwicklung in den Jahren 1984/1985 ist vor allem zurückzuführen auf die Erhöhung der Mehrwertsteuerpauschale, durch die der deutschen Landwirtschaft die Einkommensverluste ausgeglichen wurden, die durch den Abbau des EG-Währungsausgleichs entstanden sind.

44. Wie haben sich die Leistungen der Bundesländer für die Landwirtschaft bzw. die Agrarhaushalte der Bundesländer in den Jahren 1980 bis 1987 – absolut und in Steigerungsraten – entwickelt?

Laut 11. Subventionsbericht entfallen gemäß Angaben der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) 1986 (Ist) 1 673 Mio. DM und 1987 (Soll) 1 719 Mio. DM auf Länderfinanzhilfen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Länderfinanzhilfen erhöhten sich von 1986 auf 1987 um 2,7 v.H. Die entsprechenden Zahlen für den Zeitraum 1980 bis 1985 sind von der ZDL nicht aufbereitet worden.

Die Steuervergünstigungen der Länder und Gemeinden entwickelten sich im angegebenen Zeitraum wie folgt:

	Mio. DM Steuervergünstigungen	Zuwachsrate in v.H. ggü. dem Vorjahr
1980	1 017	- 16,7
1981	713	- 29,9
1982	603	- 15,4
1983	571	- 5,3
1984	1 113	+ 94,9
1985	1 466	+ 31,7
1986	1 516	+ 3,4
1987	1 557	+ 2,7

Die Entwicklung in den Jahren 1984/85 ist vor allem zurückzuführen auf die Erhöhung der Mehrwertsteuerpauschale, durch die der deutschen Landwirtschaft die Einkommensverluste ausgeglichen wurden, die durch den Abbau des EG-Währungsausgleichs entstanden sind.

Als Agrarhaushalte werden in diesem Zusammenhang die Haushaltsausgaben der Bundesländer für den Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach dem staatlichen Funktionenplan

angesehen. Sie enthalten außer den Finanzhilfen in erheblichem Umfang noch Personal- und Sachausgaben.

Neben den Bruttoausgaben sind hierbei auch die Nettoausgaben (d. h. Bruttoausgaben abzüglich Zuweisungen vom öffentlichen Bereich, im wesentlichen vom Bund) von Bedeutung, weil sie die tatsächliche Eigenbelastung der Bundesländer angeben.

Nach den vom Statistischen Bundesamt festgestellten Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts (Fachserie 14 Reihe 3.1) entwickelten sich diese Ausgaben von 1980 bis 1986 (Ist-Ergebnisse) wie folgt, für 1987 liegen nur Sollzahlen vor:

Jahr	Bruttoausgaben		Nettoausgaben	
	Veränderung		Veränderung	
	ggü. Vorjahr		ggü. Vorjahr	
	Mio. DM	in v.H.	Mio. DM	in v.H.
1980	4 609	3,5	2 986	6,4
1981	4 108	- 10,9	2 879	- 3,6
1982	4 088	- 0,5	2 871	- 0,3
1983	4 094	0,1	2 875	0,1
1984	4 269	4,3	2 828	- 1,6
1985	4 498	5,4	2 948	4,2
1986	5 054	11,9	3 334	13,1
1987 (Soll)	5 249	3,9	3 611	8,3

45. Wie hat sich die Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft in den Jahren 1980 bis 1987 – absolut und in Steigerungsraten – entwickelt?

Die Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren unter z. T. erheblichen Schwankungen entwickelt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsjahren (Juli bis Juni).

Wirtschaftsjahr	in v.H.	
	Mio. DM	ggü. Vorjahr
1979/80	18 311	—
1980/81	16 711	- 8,7
1981/82	18 119	+ 8,4
1982/83	21 281	+ 17,5
1983/84	18 057	- 15,1
1984/85	20 348	+ 12,7
1985/86	19 843	- 2,5
1986/87	20 503	+ 3,3

In dem dargestellten Zeitraum hat sich die Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft per Saldo um 12 v.H. erhöht.

III. Zu den Altlasten

46. Mit welchen Zahlungsermächtigungen (Beträge in Mio. ECU) muß als Vorbelastung künftiger Haushalte aus den bis 1987 eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 13 Mrd. ECU für die einzelnen Jahre 1988 bis 1992 gerechnet werden?

Zur Abwicklung der bis 1987 eingegangenen Verpflichtungen von rd. 13 Mrd. ECU wird bei der EG-Kommission mit folgenden Zahlungsermächtigungen gerechnet (in Mio. ECU):

1988:	5 020
1989:	3 140
1990:	2 040
1991:	1 070
1992 und folgende Haushaltsjahre:	1 730

47. Welche potentiellen Belastungen aus finanzwirksamen Beschlüssen (Mehrjahresprogramme-Rahmenprogramm-Forschung; Integriertes Mittelmeerprogramm usw.) – die vom Europäischen Rechnungshof 1986 auf 13,4 Mrd. ECU geschätzt wurden – hat die Kommission bei ihrer Finanzplanung 1988 bis 1992 für die einzelnen Jahre angesetzt, und welche Beträge sind bereits im Haushaltsentwurf 1988 der EG enthalten?

Die von der Kommission vorgelegte Finanzplanung bezieht sich nur auf Verpflichtungsermächtigungen.

Sie ist nur in sechs globale Ausgabengruppen unterteilt. Die über 1988 hinausgehende Verteilung der vom ERH auf 13,4 Mrd. ECU bezifferten potentiellen Belastungen auf die einzelnen Jahre lässt sich aus dieser Finanzplanung nicht ableiten.

Für 1988 sind für die vom Europäischen Rechnungshof bezifferten potentiellen Belastungen im Entwurf des Rates die nachstehenden Ansätze bei den Mitteln für Verpflichtungen vorgesehen:

in Mio. ECU

Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft – Abteilung Ausrichtung (Fünfjahres-Finanzrahmen)	1 130,4
---	---------

Rahmenprogramm für die Fischereistrukturen (Fünfjahres-Rahmenbetrag)	121,0
---	-------

Verpflichtungen aus Programmen, die von der Kommission im Bereich der nichtquotengebundenen Abteilung des EFRE beschlossen wurden (Mehrjahres-Rahmenbeträge)	160,0
---	-------

Integrierte Mittelmeerprogramme (spezifische Haushaltsmittel)	130,0
---	-------

Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedstaaten und Drittländern aus Mehrjahresprogrammen im Bereich von Titel 7 des Haushaltsplans (Forschung, Energie usw.)	
---	--

a) Programmbeschlüsse	
b) Spezifische Programmbeschlüsse, die auf der Grundlage des Rahmenprogramms im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung noch zu fassen sind und deren Genehmigung demnächst erwartet wird	1 086,6

Entwicklungshilfe, die im Rahmen des ersten und zweiten Protokolls mit den Mittelmeerländern vorgesehen ist	<u>18,5</u>
---	-------------

2 646,5

IV. Zu den vorgesehenen nationalen Ausgleichsmaßnahmen

48. Mit welchen nationalen Ausgleichsmaßnahmen als Folge der Brüsseler Beschlüsse für die deutsche Landwirtschaft rechnet die Bundesregierung und welche Größenordnung werden sie voraussichtlich haben (Jahrhundertvertrag)?
49. Von welchen Annahmen gehen die Berechnungen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus, wenn er die zusätzlichen nationalen Kosten 1989 für die Flächenstilllegung mit 141 Mio. DM und für den Vorruststand mit 417 Mio. DM angibt, und von welchem durchschnittlichen monatlichen Betrag wird dabei für die Rente aus dem Vorruststand ausgegangen?
50. Mit welchen absoluten Beträgen bzw. Steigerungsraten in den Jahren 1990 bis 1992 hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gerechnet, wenn er für 1992 die zusätzlichen Belastungen für die Flächenstilllegung mit 417 Mio. DM und für den Vorruststand mit 615 Mio. DM angibt?

Über die Art der nationalen Ausgleichsmaßnahmen und die Höhe der Ausgaben hierfür wird die Bundesregierung demnächst mit ihren Beschlüssen zum Entwurf des Bundeshaushalts 1989 und zum Finanzplan bis 1992 entscheiden.

51. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die neuen Brüsseler Maßnahmen – Flächenstilllegung und Produktionsaufgaberente (Vorruststand) – zu erheblichen administrativen Anstrengungen mit großem Verwaltungsaufwand führen werden, und kann sie ausschließen, daß nicht deshalb zusätzliche Planstellen/Stellen beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und in den Bundesländern eingerichtet werden müssen?

Inwieweit die nationale Umsetzung der EG-Beschlüsse zur Flächenstilllegung und Produktionsaufgaberente zu administrativem Mehraufwand führt, ist derzeit noch nicht absehbar. Auch zur Frage zusätzlicher Stellen kann daher zur Zeit nicht Stellung genommen werden.

52. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die geplanten Flächenstilllegungen vielfach dazu führen werden, daß ertragsschwache Böden aus der Produktion herausgenommen und gute Böden dafür um so intensiver genutzt werden?

Mit der vorgesehenen Staffelung der Beihilfe nach der Bodenzahl soll verhindert werden, daß überwiegend ertragsschwache Böden stillgelegt werden. Angesichts des bereits hohen Intensitätsgrades der Bodennutzung in der Bundesrepublik Deutschland dürfte im übrigen eine zusätzliche Intensivierung guter Böden weitgehend ausgeschlossen sein.